

Jägerschaft wehrt sich gegen Projekt „BioWild“ in der Hohen Schrecke

16.03.2016 - 06:33 Uhr

Resolution gegen Veränderung der Schonzeiten unterzeichnet. Projektträger: Wild bekommt mehr Ruhezeit statt weniger



Rehe springen über ein Feld am Rand der Hohen Schrecke. Foto: Wilhelm Slodczyk

Kyffhäuserkreis. Ein geplantes Projekt in der Hohen Schrecke bringt zurzeit die Weidmänner in der Jägerschaft Kyffhäuser in Wallung.

Worum geht es? Auf rund 800 Hektar Wald im Bereich Beichlingen, die der Kirche und vor allem der Hatzfeldt-Wildenburg'schen Verwaltung mit Hauptsitz in Rheinland-Pfalz gehören, soll ab dem 1. April ganz anders gejagt werden, als es nach der Thüringer Jagdzeitenverordnung üblich ist.

Das Ganze steht unter der Überschrift „Biodiversität und Schalenwildmanagement“, kurz „BioWild“, und gehört zu einem bundesweiten Großprojekt, das auf insgesamt 25 000 Hektar Waldfläche in Sachsen-Anhalt, Thüringen, Baden-Württemberg, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen laufen soll.

„Dort soll ganz klar der Wald über das Wild gestellt werden“, sagt Walter Rüdiger, Vorsitzender der Jägerschaft Kyffhäuser. Sein Verdacht: Das Rotwild soll komplett aus der Hohen Schrecke verdrängt werden, um die Verbisschäden zu verringern und die Holzausbeute zu maximieren. So soll es im Rahmen des Projektes möglich sein, beim Rotwild Alttiere und Kälber nicht nur, wie in Thüringen festgelegt, vom 1. August bis zum 15. Januar, sondern bis zum 31. Januar zu erlegen. Schmaltiere und 1-jährige Hirsche sollen im April und Mai und von August bis Ende Januar erlegt werden. Die Thüringer Jagdzeitenverordnung dagegen sieht dafür den Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte Januar vor.

Rehe schon ab August und bis Ende Januar erlegen

Auch ältere Rothirsche sollen im Projektgebiet im gesamten April und Mai und vom 1. August bis 31. Januar geschossen werden. Normalerweise sind sie in Thüringen nur vom 1. August bis 15. Januar „offen“, wie die Jäger sagen.

Auch beim Rehwild sollen andere Zeiten gelten. Kitze und Ricken dürfen in Thüringen üblicherweise vom 1. September bis 15. Januar erlegt werden. Im Rahmen des Projekts „BioWild“ soll dieser Zeitraum auf den 1. August bis 31. Januar ausgeweitet werden. Für Schmalrehe, die in Thüringen vom 1. Mai bis 15. Januar offen sind, sieht das Projekt Abschüsse im gesamten April und Mai und von August bis Ende Januar vor. Dieser Zeitraum gilt auch für Rehböcke.

„Wir lehnen jegliche Jagdzeitenveränderungen ab“, sagt Walter Rüdiger. Gerade in der sensiblen Zeit im Frühjahr, wenn das Kalb noch

eine enge Bindung zur Mutter hat, mache die Schonzeit Sinn. Ebenso im Januar, wenn das Wild ohnehin mit wenig Futter über die Runden kommen muss.

Das Projekt BioWild, betreut von Professor Michael Müller vom Institut für Waldbau und Waldschutz der TU Dresden, ist allerdings ganz hoch angebunden: Es wird vom Bundesamt für Naturschutz begleitet und vom Bundesumweltministerium mit 1,9 Millionen Euro gefördert.

Aus Naturschutzsicht ist dabei die Biodiversität interessant, also die vielfältige Entwicklung der Pflanzenwelt in den betreffenden Waldgebieten. Geraten die Wildtiere dabei als knabbernde Störenfriede ins Hintertreffen? „Das sind hohe Millionenbeträge, die jährlich durch den Wildmagen gehen“, räumt Professor Müller zum Thema Verbissschäden ein. Trotzdem betont er: Im Rahmen von BioWild würden die Erlegungszeiten nicht ausgeweitet, sondern sogar verkürzt.

Wie das? „Vier Monate im Jahr – im Februar und März und im Juni und Juli – wird in den Projektgebieten überhaupt nicht zur Jagd gegangen“, sagt Müller. Das führe zu einer „erheblichen Wildberuhigung“ in den Projektgebieten.

Die Jägerschaften in den angrenzenden Jagdgebieten können sich laut Müller ohnehin nicht gegen das Projekt wehren. „Es findet auf den Flächen der Waldeigentümer statt, die dort auch das Jagdrecht haben“, sagt er. Die Mitglieder der Jägerschaft haben bei ihrer Jahreshauptversammlung am Wochenende trotzdem ein Protestschreiben verfasst, das sie dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten überreichen wollen. „Wild ist ein allgemeines Gut. Da ist der Gesetzgeber gefordert“, sagt Walter Rüdiger.

Die Jäger im Kyffhäuserkreis hoffen, dass die Untere Jagdaufsicht des Landkreises Sömmerda dem Projekt die Genehmigung verwehrt. Danach allerdings sieht es nicht aus. Gestern hieß es von dort auf TA-Anfrage: „Auch wenn viele in der Region dem Vorhaben kritisch gegenüberstehen, konnte bisher niemand eventuelle Versagungsgründe für das Gesamtvorhaben liefern. So gibt es für den Landkreis keine sachlichen Gründe, den von der TU Dresden beantragten Veränderungen der Schonzeiten für das vom Bund geförderte wissenschaftliche Projekt zu widersprechen.“

Grit Pommer / 16.03.16 / TA

20R0014627719

Anzeige